

Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Distanz-Elektroimpulsgerät „Taser“ bei der Sächsischen Polizei**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Modelle des Distanz-Elektroimpulsgerätes „Taser“ sind bei der Sächsischen Polizei in Gebrauch und wie viele Schüsse sind damit jeweils bei einer Anwendung möglich?
2. Wie oft kam das Gerät in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils zum Einsatz?
3. Wie oft wäre in den Fällen zu 2. auch ein Pistolengebrauch bei Nichtvorhandensein eines Tasers gerechtfertigt gewesen?
4. Um was für Situationen und Lebenssachverhalte handelte es sich in den Fällen zu 2. und 3. jeweils?
5. Welche gesundheitlichen Auswirkungen hatten die Einsätze für die betroffenen Personen?
6. Wie hoch ist der zeitliche Ausbildungs- und Fortbildungsumfang für die zum Einsatz mit dem Gerät befugten Polizeibeamten, welchen Anteil nehmen Handhabungstrainings daran ein und welchen Anteil taktische Trainings?
7. Wie hoch ist der zeitliche Fortbildungsumfang für den Einsatz von Pistolen beim SEK, welchen Anteil nehmen Handhabungstrainings daran ein und welchen Anteil taktische Trainings?
8. Wie wird der Einsatz eines Tasers geräteseitig und dienstlich dokumentiert?

Dresden, 17.03.2016

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion
i.V. Uwe Wurlitzer, MdL



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 17.03.2016

9. Wie steht die Staatsregierung zur Einführung von Tasern über das Spezialeinsatzkommando hinaus für den gesamten Polizeivollzugsdienst und mit welcher Begründung?
10. Wie teuer wäre die Anschaffung des Distanz-Elektroimpulsgerätes „Taser“, wenn jeder Polizeibeamte damit ausgestattet würde? (Bitte aufschlüsseln nach den Behörden nachgeordneten Dienststellen)
11. Wie teuer wäre die Anschaffung des Distanz-Elektroimpulsgerätes „Taser“, wenn jeder Streifenwagen damit ausgestattet würde? (Bitte aufschlüsseln nach den Behörden nachgeordneten Dienststellen)
12. Wie teuer ist im Vergleich zu den Punkten 10. und 11. die Anschaffung einer Pistole für jeden Polizeibeamten bzw. jeden Streifenwagen (Bitte aufschlüsseln wie Punkte 10. und 11.)
13. Welche neuen Erkenntnisse hat die Staatsregierung in den Jahren 2013, 2014 und 2015 im Hinblick auf den Taser gewonnen?

Begründung:

Die Nutzung des Elektroimpulsgerätes „Taser“ durch die Sächsische Polizei war schon mehrfach Thema im Sächsischen Landtag. In der vierten und fünften Wahlperiode des Sächsischen Landtages war der Taser Gegenstand von insgesamt fünf kleinen Anfragen.

Zuletzt war der Taser Gegenstand der öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Gesetzes über den Sächsischen Wachpolizeidienst (Drs.-Nr. 6/2783) am 6. November 2015. Dabei ging es um die Frage, ob es nicht sinnvoller sei, Wachpolizisten mit einem Taser statt einer Pistole auszurüsten, weil dieser im Zweifel das mildere Mittel der Anwendung unmittelbaren Zwangs ist. Es bestanden Bedenken, Wachpolizisten nach einer nur dreimonatigen Ausbildung mit einer Pistole auszurüsten. In diesem Sinne hatte sich damals auch eine Sachverständige geäußert.

Die Nutzung des Tasers und ihre mögliche Ausweitung in der Sächsischen Polizei über das Spezialeinsatzkommando - SEK hinaus ist also ein bleibendes Thema, über das die Sächsische Staatsregierung den Landtag auf dem Laufenden halten sollte.